



1. November 2023

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Selina Walgis (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen aufgenommen werden kann. Für eine Schule mit mindestens sechs Klassen soll die Fläche des Schulgartens mindestens 300 m² betragen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 6. Juli 2022 die neuen Flächenstandards für die städtischen Volksschulen genehmigt – gemäss dem Schlussbericht «Schulamt Stadt Zürich, Flächenstandards Tageschule». Diese Flächenstandards sind jetzt für alle Neubauten im Teilportfolio Volksschulbauten anzuwenden. Im Bericht ist das Richtprogramm für die verschiedenen Schulstufen detailliert aufgeführt. Ein Kapitel ist dem Aussenraum gewidmet: Da ist die geforderte Fläche eines Spielplatzes, eines Allwetterplatzes, eines Rasenspielfelds usw. festgehalten. Ein Schulgarten ist nicht aufgeführt, obwohl das Postulat 2020/557 am 19. Januar 2022 vom Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen wurde.

Ein Schulgarten ist ein besonderer Lern- und Begegnungsort. Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern, ihre manuellen Fähigkeiten auszubauen. Und indem sie die Tier- und Pflanzenwelt hautnah erleben, können sie naturwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Der Schulgarten bietet ideale Möglichkeiten zur Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wie sie im Lehrplan 21 verankert ist. Zudem erhalten die Kinder im Schulgarten die Gelegenheit, wichtige überfachliche Kompetenzen weiterentwickeln, insbesondere persönliche und soziale Kompetenzen. Beispielsweise können sie sich darin üben, Verantwortung zu übernehmen.

Daher soll an Zürcher Volksschulen, die neu erstellt werden, ein Schulgarten zum Standard gehören. Der Schulgarten soll passend gross sein – mindestens 300 m². Die notwendige Infrastruktur (z.B. ein entsprechender Lagerraum für Werkzeuge) soll mitgeplant werden. Falls ein Schulteam nachträglich keinen solchen Schulgarten wünscht, kann die betreffende Fläche als ökologisch wertvolle Grünfläche eingerichtet werden.

B. Bürgisser

S. Walgis